

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000655/2022
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Christian Ehler (PPE), David Lega (PPE), Michael Gahler (PPE)

Betrifft: Verstöße der türkischen Regierung gegen die akademische Freiheit an der Boğaziçi Üniversitesi und Unterminierung des Europäischen Forschungsraums

Die türkische Regierung unterminiert aktiv die akademische Freiheit und die institutionelle Autonomie an der Boğaziçi Üniversitesi. Zwei Beispiele hierfür sind die politische Benennung des Rektors der Universität und die jüngst erfolgte willkürliche Enthebung dreier gewählter Professoren aus ihrem Dekansamt. Diese Angriffe auf Grundwerte des Europäischen Forschungsraums sind nicht mit der Ausrichtung des Assoziierungsabkommens der Türkei zu „Horizont Europa“ vereinbar, wodurch die Türkei einen Platz am Tisch des Europäischen Forschungsraum erhalten hat. Die Union kann diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen. Die Kommission wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Erkennt sie an, dass die türkische Regierung die akademische Freiheit und die institutionelle Autonomie an der Boğaziçi Üniversitesi angreift, und was tut die Kommission, um die akademische Freiheit in der Türkei im Sinne des Erwägungsgrunds 72 der Verordnung über „Horizont Europa“¹ zu fördern?
2. Wird sie in allen Gremien für den Austausch über Wissenschaft und Forschung zwischen der Kommission und den türkischen Behörden, u. a. dem Gemeinsamen Forschungs- und Innovationsausschuss EU-Türkei, den Ausschüssen des Programms „Horizont Europa“ und dem Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation, dieses Problem ansprechen?
3. Wird sie das Assoziierungsabkommen mit der Türkei noch einmal überdenken oder die Zahlung von Unionsmitteln an die türkische Regierung zurückhalten, um die akademische Freiheit in der Türkei zu schützen?

¹ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).